



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Donau-Hart**

Nummer 

1	7	3
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		8	0	6	2
2. Waldfläche in Hektar .....			8	9	6
3. Bewaldungsprozent.....			1	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		Eichenmischwälder .....		X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....		X
Hochgebirgswälder .....		.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der sehr geringe Bewaldungsanteil (11%) und die ungünstige Wald-Feld-Verteilung bewirken, dass das Rehwild im Winter massiv in die Wälder zwischen Donau und Vils wandert. Nach der Waldfunktionsplanung haben die dortigen Wälder eine besondere Bedeutung für den Wasser-, Klima- und Landschaftsschutz. Die Auwälder in der Hegegemeinschaft sind wegen der hohen Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz als FFH-Gebiete ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Waldanteil befindet sich in Höhenlagen zwischen 300 Metern und 400 Metern. Aufgrund der Entwicklung des Klimas hat die Fichte in diesen Höhenlagen keine Zukunft mehr. Wegen des rasch voranschreitenden Absterbens der Esche und der Ulme kommt der Eiche und der Tanne in diesen Höhenlagen eine besondere Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe folgende Anteile (gerundet) ergeben (2021 in Klammern): Fichte 39%, Tanne 12% (24%), Buche 2% (5%), Eiche 3% und Edellaubholz 41% (32%). Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil der Tanne und der Buche stark gesunken. Der Anteil des Edellaubholzes hat sich erhöht.

Über alle Baumarten hat sich der Verbiss im oberen Drittel auf 8% (2%) erhöht. Dieser Verbiss findet im Wesentlichen bei der Tanne statt. Bei ihr sind 21% (10%) der Bäumchen in dieser Höhengschicht verbissen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe betragen die bei der Verjüngungsinventur festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 20%, Tanne 29% (41%), Buche 5%, Eiche 3% und Edellaubholz 35% (29%).

Während bei der Fichte nur 3% (1%) der Pflanzen am Leittrieb verbissen werden, sind es bei der Tanne rd. 26%. 2 von 3 Tannen haben Verbisschäden im oberen Drittel (68%; 2021 48%). Im Höhenbereich 50-79,9 cm sind es gar 76%. Im Vergleich zur letzten Aufnahme hat die Verbissbelastung bei der Tanne nicht verändert.

Der Verbiss des Leittriebes beim Edellaubholz ist von 29% auf 20% gesunken. Wie schon bei der Tanne werden insbesondere die Pflanzen im Höhenbereich 50-79,9 cm verbissen (48%).

Regional zeigen sich erheblich Unterschiede in der Verbissbelastung (siehe ergänzende Revierweise Aussagen).

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auch die Fegeschäden sind deutlich von 5% wieder auf nunmehr 2% zurückgegangen. Mit 4% wird die Tanne am stärksten geschädigt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	0
	1
	3

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Bäume der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt bei allen Baumarten vor und hat sich gegenüber der letzten Aufnahme auf hohem Niveau verstetigt. In größeren Bereichen der Hegegemeinschaft ist die gesetzliche Vorgabe, dass die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein soll, nicht gegeben.

Insgesamt wird die Verbissbelastung durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft Donau-Hart als zu hoch eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Schalenwildabschuss zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Deggendorf, 06.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Michael Veicht, Abteilungsleiter Forsten  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“